



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0197/2015		<b>Datum:</b>	21.04.2015
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	<b>Az:</b>	500201	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>02.06.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>29.05.2015</b>	<b>Arbeitsgruppe Kindertagesstätten</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2015/16</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2015-2016.

Insbesondere beschließt er die Festlegung der Bedarfskennwerte gemäß Kapitel 4.2 sowie die Aussagen zur Bedarfsfeststellung gemäß Kapitel 5.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs 2-jähriger Kinder auf eine elternbeitragsfreie Tagesbetreuung beschließt der Jugendhilfeausschuss darüber hinaus, dass hierzu grundsätzlich alle Krippenplätze in Koblenz herangezogen werden können, so lange die erforderliche Zahl an Kindergartenplätzen für 2-jährige Kinder noch nicht in allen Planungsbezirken verfügbar ist.

### Begründung:

Wie alljährlich legt die Verwaltung den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, hier für den Planungszeitraum 2015-2016 vor.

Die Verwaltung hat bei der Vorbereitung des Kita-Bedarfsplans in diesem Planungszeitraum wieder mit der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB) zusammengearbeitet.

Trotz weiterer Fortschritte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im vergangenen Jahr konnten nicht in allen Planungsbezirken ausreichend Betreuungsplätze für 2-jährige Kinder in Kindergärten angeboten werden, so dass hierzu auf das Angebot an Krippenplätzen zurückgegriffen werden musste.

Der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr kann mit den beschlossenen Maßnahmen in der Stadt Koblenz insgesamt realisiert werden.

Die AG Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Bedarfskennwerte für Schulkinder neu zu bestimmen, wie im Einzelnen in Kapitel 4.2 des Kita-Bedarfsplans ausgeführt wird.

Aus der planungsräumlichen Betrachtung in Kapitel 4.3 geht hervor, dass die Schwerpunkte für den bevorstehenden Planungsanschnitt in den Bezirken 56075 (Karthause), 56070 (Lützel/Neuendorf/Wallersheim/Kesselheim) und 56076 (Asterstein/südliche rechte Rheinseite) bestehen.

Des Weiteren hat sich die AG TaB ausführlich mit der Betreuung und Bildung von Kindern aus Zuwandererfamilien befasst (s. Kapitel 5.5).

Auf der Grundlage des beschlossenen Kita-Bedarfsplans 2015/16 wird ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.